

## **Vergabeordnung zum Fachschaftslehrpreis**

Stand: 04. April 2017 (Abgestimmt in der Fachschaftssitzung am 03. April 2017)

### Absatz 1: Allgemeines

- (1) Jedes Jahr im Frühjahrs-/Sommersemester vergibt die Fachschaft VWL einen Lehrpreis in den Kategorien<sup>1</sup> „Professorinnen und Professoren“ (inklusive Professorinnen und Professoren in Kooperation mit dem ZEW) und „Junior-Wissenschaftler/innen“ (inklusive Dozierende mit Lehraufträgen).
- (2) Der Fachschaftslehrpreis dient der Honorierung herausragender Lehre und soll in seiner Vergabe motivieren, herausragende Lehre zu betreiben.

### Absatz 2: Zeitlicher Rahmen

- (1) Der Fachschaftslehrpreis wird grundsätzlich im Frühjahrs-/Sommersemester jedes Jahres vergeben.
- (2) Für Vorschläge über Kandidierende ist ein offizieller Einreichszeitraum von zwei Wochen zu benennen und öffentlich bekannt zu geben. Dieser soll, sofern terminlich möglich, nicht über die achte Vorlesungswoche des Frühjahrs-/Sommersemester hinausgehen.
- (3) Nach Ablauf der Einreichsfrist werden den stimmberechtigten Fachschaftsmitgliedern die Liste inkl. eingereichter Begründungsschreiben über die Kandidierenden zugeschickt.
- (4) Die Wahlen über die Vergabe des Lehrpreises finden grundsätzlich nach Ende des Einreichzeitraums statt.
- (5) Der Lehrpreis wird sofern möglich in einer der letzten Ringvorlesungen vergeben.

### Absatz 3: Vorschläge

- (1) Vorschläge können in den Kategorien, wie unter Absatz 1 (1) ausgeführt, eingereicht werden.
- (2) Alle Studierende, die Veranstaltungen der Abteilung Volkswirtschaftslehre belegen, dürfen im benannten Zeitraum Vorschläge einreichen.
- (3) Vorschläge sollen mit einem kurzen Begründungsschreiben per Uni-Mailadresse eingereicht werden.
- (4) Kandidierende, die innerhalb der letzten drei akademischen Jahre den Fachschaftslehrpreis bereits erhalten haben, können nicht für den Fachschaftslehrpreis vorgeschlagen werden.

### Absatz 4: Wahl des Fachschaftslehrpreises

- (1) Die Wahl über die eingereichten Vorschläge erfolgt in der Fachschaftssitzung.
- (2) Stimmberechtigt sind alle an der Fachschaftssitzung teilnehmenden Studierende der VWL.
- (3) Sind in einer Kategorie bis zu vier Kandidierende nominiert, hat jedes stimmberechtigte Mitglied in dieser Kategorie eine abzugebende Stimme im ersten Wahlgang; sind mehr als vier Kandidierende in einer Kategorie nominiert, hat jedes stimmberechtigte Mitglied in dieser Kategorie zwei Stimmen im ersten Wahlgang zu vergeben, die nicht kumuliert werden dürfen.
- (4) Im Falle eines zweiten Wahlgangs hat jedes stimmberechtigte Mitglied pro Kategorie eine Stimme abzugeben.
- (5) Erhält ein/e Kandidierende/r im ersten Wahlgang mehr als 50% der gültigen abgegebenen Stimmen (also inklusive Enthaltungen), gewinnt diese/r den Fachschaftslehrpreis in der entsprechenden Kategorie im ersten Wahlgang; erhält kein/e Kandidierende/r diese Stimmenzahl, kommt es automatisch zu einer Stichwahl.
- (6) Grundsätzlich findet die Stichwahl zwischen den beiden Kandidierenden mit der höchsten auf sie/ihn entfallenen Stimmenanzahl statt; sollte die Stimmenzahl eines/einer Kandidierenden jedoch nicht mehr als 5% der insgesamt gültigen abgegebenen Stimmen vom Stimmergebnis der/des Zweitplatzierten abweichen, wird auch diese/r KandidatIn in die Stichwahl aufgenommen; die „kritische Stimmenanzahl“ wird hierbei aufgerundet, sofern 5% der insgesamt gültigen abgegebenen Stimmen keine natürliche Zahl ergeben<sup>2</sup>.
- (7) In einer Stichwahl hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine abzugebende Stimme.

---

<sup>1</sup> Aufteilung gemäß: <http://www2.vwl.uni-mannheim.de/26.0.html>

<sup>2</sup> Beispiel: Es treten vier Kandidierende an:  
Kandidatin 1 erhält 22 Stimmen  
Kandidat 2 erhält 13 Stimmen  
Kandidat 3 erhält 10 Stimmen  
Kandidatin 4 erhält 5 Stimmen  
5% der gültigen Stimmen ergeben 2,5 → aufgerundet 3 Stimmen  
→ Kandidat 3 weicht mit 3 Stimmen von Kandidat 2 ab und wird in die Stichwahl mit aufgenommen.

(8) Die Stichwahl wird mit einfacher Mehrheit entschieden.

Absatz 5: Vergabeverfahren

- (1) Die Vergabe des Fachschaftslehrpreises soll, sofern möglich, im Rahmen einer anderen von der Fachschaft organisierten Veranstaltung stattfinden; dies kann beispielsweise eine der letzten Ringvorlesungen sein.
- (2) Bei der Vergabe soll eine Laudatio von einer/einem Studierende/n gehalten werden und mit der Übergabe einer förmlichen Urkunde sowie eines Präsentes verbunden sein.
- (3) Im Anschluss der Veranstaltung soll die Möglichkeit eines Get-Together mit den GewinnerInnen des Fachschaftslehrpreises angestrebt werden.
- (4) Nach der Vergabe soll in Rücksprache mit den GewinnerInnen des Lehrpreises ein kurzes Portrait über deren Werdegang auf der Homepage der Fachschaft veröffentlicht werden.